

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 07.10.2025

Sitzungsort: Sitzungssaal Zi. 30 (DG) des Rathauses Baunach, Baunach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Hochwasserschutz
- 1.2. B 279 Reckenneusig
- 1.3. Fernwasserleitung FWO
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Gemeinde Lauter - Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von vier Windkraftanlagen - Beteiligung im Verfahren nach § 10 Abs. 5 BImSchG
4. Markt Rattelsdorf - Gesamt-Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
5. Gemeinde Lauter - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Daschendorf
7. Regionalwerke Bamberg GmbH; Übernahme der Gesellschaftsanteile der Stadt Bamberg und der Stadtwerke Bamberg GmbH durch die Regionalwerke Bamberg GmbH
8. Aufhebung des Bebauungsplanes "Kutscherweg" einschließlich der 1. Änderung; Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss
9. Aufhebung des Bebauungsplanes "Langmeh"; Aufstellungsbeschluss
10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
- 10.1. Wahlausschuss Kommunalwahlen 2026
- 10.2. Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung in Daschendorf und Priegendorf
- 10.3. Begrenzungspfosten Tiergarten
- 10.4. Behindertenparkplätze
- 10.5. Veranstaltung gegen Desinformation bei Wahlen
- 10.6. Beschlüsse für Haushalt 2026
- 10.7. Mögliche Verkehrsüberwachung

10.8. Geschwindigkeitsanzeige Baunach

10.9. Halteverbotsschild Schule

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.10.2025 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 09.09.2025 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Hochwasserschutz

Erster Bürgermeister Roppelt berichtet:

„Bezüglich des Hochwasserschutzes in Baunach wurde erneut Kontakt mit dem Bayerischen Umweltministerium aufgenommen. Umweltminister Glauber hat mir telefonisch mitgeteilt, dass die Situation von Baunach beim WWA Kronach bekannt ist. Wir sind hier auch in regelmäßigen Gesprächen. Aktuell werden aber noch andere Maßnahmen abgewickelt. Im Anschluss sollen dann die Planungen für Baunach beginnen. Der Minister hat hier seine Unterstützung zugesagt und unsere Problematik erkannt. Aufgrund von Personalengpässen in den zuständigen Ämtern wird dies aber sicher noch 1,5 Jahren dauern.

Wir haben als Stadt unsere Hausaufgaben mit Abschluss des Sturzflutrisikomanagements und den über 100 durchgeführten Baumaßnahmen in Baunach und den Stadtteilen gemacht. Für die Hochwasserdämme in Baunach ist der Freistaat Bayern zuständig. Neben den Personenschutz, der natürlich absolute Priorität hat, können aktuell geplante Baugebiete zur Innenentwicklung, sowie Flächen im Industriegebiet nicht entwickelt werden. Ich hoffe sehr, dass es deshalb nicht zu weiteren Verzögerungen kommt und werde selbstverständlich auch über unsere Abgeordneten weiter Druck ausüben.“

1.2. B 279 Reckenneusig

Vergangene Woche fand ein Termin mit Ortssprecher Udo Zeitler, MdL Emmi Zeulner, dem staatlichen Bauamt, Landratsamt und Polizei statt. Thema war eine Verkehrsberuhigung auf der B279 in Reckenneusig. Eine bauliche Umsetzung mit Verkehrsinseln an den Ortseingängen lässt sich hier nur schwer verwirklichen. Wesentlich einfacher und kostengünstiger wäre eine Tempo 30 Anordnung. Trotz neuer Gesetzgebung, die diese Anordnungen erleichtern soll, gibt es aber große rechtliche Hürden hierfür. In diesem Zusammenhang wurde auch nochmal eine mögliche Geschwindigkeitsbegrenzung für Daschendorf und die Würzburger Straße in Baunach thematisiert. Die Zuständigen Behörden werden dies erneut prüfen.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte:

„Es ist aber schon schwer nachvollziehbar, dass mittels Gesetz Tempo 30 Anordnungen auf Bundesstraßen erleichtert werden sollen, im gleichen Gesetz dann aber unzählige Argumente aufgeführt werden, warum es eben nicht geht! Wir werden hier weiter dranbleiben und nicht locker lassen. Auch unsere Bundestagsabgeordnete hat ihre weitere Unterstützung zugesagt.“

1.3. Fernwasserleitung FWO

Der Vorsitzende erklärte:

„Im Rahmen der Förderrichtlinie RZWas (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) haben wir vom Wasserwirtschaftsamt Kronach einen Zuwendungsbescheid von 765.000 Euro Förderung für den Bau der Fernwasserleitung erhalten. Dies ist – auch aufgrund neuer Fördersätze - nochmal deutlich mehr als wir uns erhofft haben. Das ist sehr erfreulich und kommt insbesondere unseren Bürgerinnen und Bürgern bei der Gebührenkalkulation entgegen.“

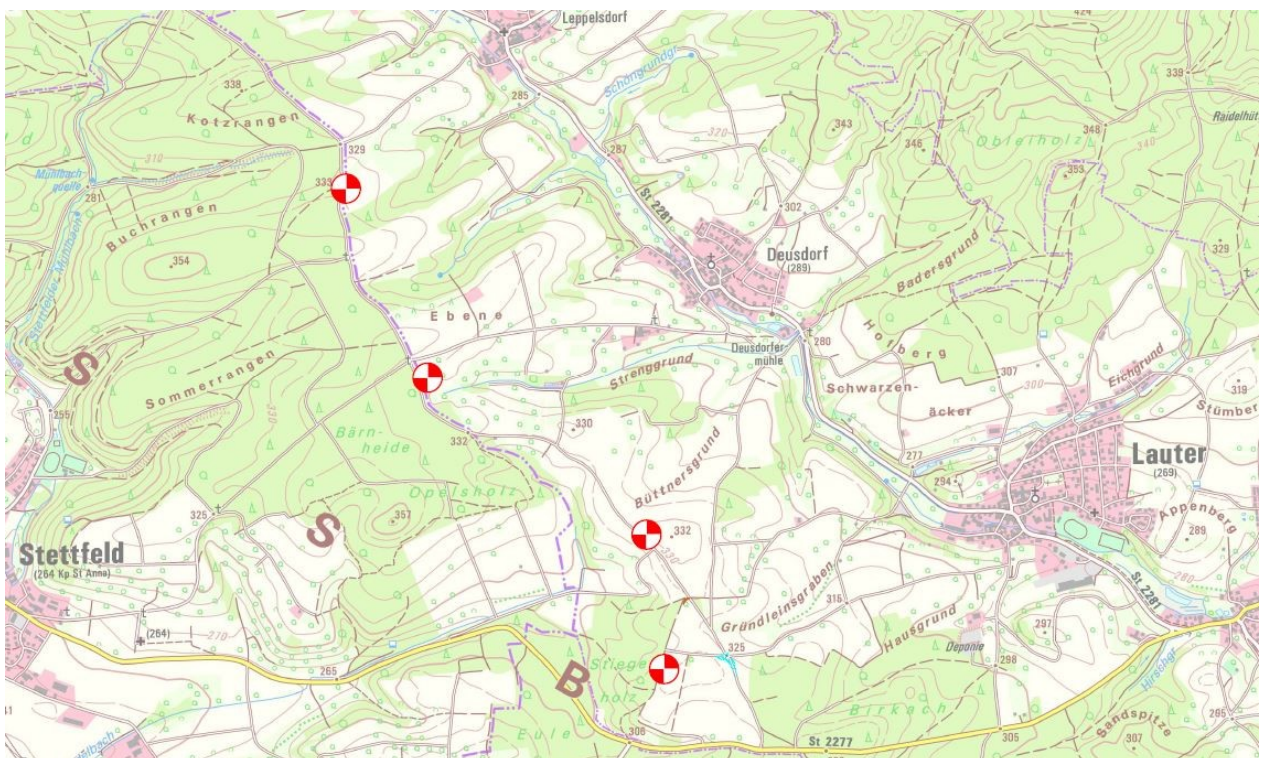
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Der Stadtrat der Stadt Baunach erteilt einen zustimmenden Beschluss für den Erschließungsvertrag, zur Erschließung des Grundstücks mit der Fl.Nr. 711 der Gemarkung Dorgendorf, zwischen der Stadt Baunach und dem privaten Erschließungsträger.

3. Gemeinde Lauter - Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von vier Windkraftanlagen - Beteiligung im Verfahren nach § 10 Abs. 5 BImSchG

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Mit E-Mail vom 16. September wurde die Stadt Baunach vom Landratsamt Bamberg über den immissionsschutzrechtlichen Antrag der Gemeinde Lauter zur Errichtung von vier Windkraftanlagen informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Gemeinde Lauter möchte in den beiden Windvorranggebieten 128 – Deusdorf-West und 131 Lauter-West insgesamt vier Windkraftanlagen errichten. Hierzu ist eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich.“



Auszug Übersichtslegeplan mit den Anlagenstandorten

Die Stadt Baunach wird hierzu als Nachbargemeinde beteiligt. Dieser Vorlage sind verschiedene Auszüge aus den sehr umfangreichen Antragsunterlagen beigefügt, aus denen die Anlagen-Standorte hervorgehen. Beantragt wurden vier Anlagen der Firma Enercon mit einer Gesamthöhe (ab Geländeoberkante) von 262 m. Der

Rotordurchmesser beträgt 175 m. Eine Einsichtnahme in die vollständigen Antragsunterlagen ist in der Verwaltung möglich.

Die Frist zur Stellungnahme beträgt einen Monat, somit bis zum 15.10.2025.“

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der vorgelegten Planung der Gemeinde Lauter zur Errichtung von vier Windkraftanlagen in den beiden Vorranggebieten 128 – Deusdorf-West und 131 Lauter-West zu. Einwände werden nicht erhoben. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, das Einvernehmen der Stadt Baunach mitzuteilen.

4. Markt Rattelsdorf - Gesamt-Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Der Markt Rattelsdorf beabsichtigt, seinen Flächennutzungs- und Landschaftsplan aus dem Jahr 1993 für das gesamte Gemeindegebiet fortzuschreiben. In die neue Fortschreibung sollen die bisher durchgeführten 18 Änderungen eingepflegt werden. Einerseits wird der Flächennutzungsplan an neuere, übergeordnete Planungen angepasst, andererseits werden die ausgewiesenen Flächen auf den aktuellen Stand gebracht und überarbeitet. Die einzelnen Änderungsbereiche können der Begründung ab Seite 60 entnommen werden. Insgesamt ergeben sich folgende Flächenänderungen:

Tab. 8: Flächenstatistik

Flächenart	Zunahme in ha	Abnahme in ha	Saldo in ha
Wohnbaufläche	+ 0,4040	- 8,7475	- 8,3435
Gemischte Baufläche	+ 3,1635	- 0,9580	+ 2,2055
Gewerbliche Baufläche	+ 11,5135	- 2,3875	+ 9,1260
Sonderbaufläche	+ 3,0750	- 7,0220	- 3,9470
Gemeinbedarfsfläche	+ 0,7015	- 0,4700	+ 0,2315
Verkehrsfläche (Parkplatz)	-	-0,0695	- 0,0695
Ver-/Entsorgungsflächen	+ 0,1090	- 0,3430	- 0,2340
Fläche für die Landwirtschaft	+ 20,5170	- 12,7475	+ 7,7695
Grünfläche	+ 1,0825	- 8,6160	- 7,5335
Gehölzfläche	+ 0,7950	-	+ 0,7950
Summe	+ 41,3610	- 41,3610	0

Aus Sicht der Verwaltung werden die Belange der Stadt Baunach durch die Fortschreibung nicht berührt, der Planung kann zugestimmt werden.“

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Planung des Marktes Rattelsdorf zur Gesamt-Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zu, Einwände werden nicht erhoben. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird gewünscht.

5. Gemeinde Lauter - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Die Gemeinde Lauter beabsichtigt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Insgesamt sind drei Änderungsbereiche betroffen. Zwei Flächen (eine in Lauter, eine in Deusdorf) sollen zu Wohnbauflächen umgewidmet werden, um dort einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen.

Eine dritte Fläche soll als „sonstiges Sondergebiet – Holzlagerplatz“ ausgewiesen werden. Die entsprechenden Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Aus Sicht der Verwaltung werden die Belange der Stadt Baunach nicht berührt, der Planung kann zugestimmt werden.“

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat Kenntnis von den Planungen der Gemeinde Lauter zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und stimmt diesen zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

6. Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Daschendorf

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Die Freiwillige Feuerwehr Daschendorf bittet mit beigefügtem Schreiben um die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges. Hierzu wurde auch schon das beigefügte Angebot bei der Firma SG Einsatztechnik UG angefragt.

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates liegt ebenfalls bereits vor und ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Der Kreisbrandrat sieht einen entsprechenden Bedarf und befürwortet eine solche Beschaffung.

Die Fördermittel hierzu werden noch geprüft.“

Die Mitglieder des Stadtrates waren sich einig darüber, dass die wichtige Arbeit der Feuerwehren wertgeschätzt und unterstützt werden muss und für Daschendorf ein neues Fahrzeug erforderlich ist. In der Ausgestaltung der Art wurde angeregt, die Ausstattung genau darauf zu prüfen, was die Feuerwehr brauche und ob zusammen mit anderen Kommunen-eine gemeinsame Anschaffung mehrerer Fahrzeuge möglich sei, um Rabatte zu erhalten.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Daschendorf. Erster Bürgermeister Roppelt wird beauftragt, mit den Beteiligten und Firmen abzustimmen, welches Fahrzeug und welche Ausstattung beschafft werden soll.

7. Regionalwerke Bamberg GmbH; Übernahme der Gesellschaftsanteile der Stadt Bamberg und der Stadtwerke Bamberg GmbH durch die Regionalwerke Bamberg GmbH

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Die Regionalwerke Bamberg GmbH (RWB) wurde 2012 gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Bamberg, 31 Kommunen des Landkreises Bamberg und die Stadt Bamberg, sowie die Stadtwerke Bamberg GmbH (STWB). Mit Ausnahme der Gemeinde Lauter sind alle Gemeinden der VG Baunach Gesellschafter der Regionalwerke Bamberg.

Ende 2024 haben die beiden Gesellschafter Stadt Bamberg und Stadtwerke Bamberg GmbH signalisiert, angesichts der veränderten Rahmenbedingungen aus der RWB zum 31.12.2025 ausscheiden zu wollen. Die politische Willensbildung dazu hat in den vergangenen Wochen stattgefunden. Der Aufsichtsrat der RWB hat sich bereits am 13.02.2025 mit dem Anliegen befasst. Am 12.03.2025 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg GmbH für den Austritt der STWB gestimmt. In der Stadtratssitzung am 26.03.2025 hat der Stadtrat der Stadt Bamberg schließlich den Austritt von Stadt Bamberg und STWB beschlossen.

Die formale Kündigung der Gesellschafter Stadt Bamberg und STWB ist der RWB schließlich mit Schreiben vom 28.04.2025 zugegangen. Damit scheidet beide Gesellschafter zum 31.12.2025 aus der RWB aus.

Die freiwerdenden Gesellschaftsanteile von Stadt und STWB müssen nun nach Wahl der Gesellschaft auf einen oder mehrere der übrigen Gesellschafter oder die Gesellschaft selbst übertragen werden. Wird ein entsprechender Beschluss durch die Gesellschafterversammlung nicht bis zum Stichtag des Ausscheidens gefasst, ist die Gesellschaft aufgelöst, vgl. § 16 Absatz 2 a) der Satzung der RWB. Die Abfindung des ausscheidenden Gesellschafters richtet sich nach den Bestimmungen des § 17 Absatz 1 der Satzung der RWB und bemisst sich nach dem anteiligen Buchwert des Geschäftsanteils aus der Handelsbilanz zum Ende des Geschäftsjahres 2025. Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung der Abfindung in drei gleich hohen Raten, wenn die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt. Das Abfindungsguthaben wird in ca. 200.000 EUR betragen und ist gemäß § 17 Absatz 2 der Satzung der RWB mit 2 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die RWB ist mit einem Liquiditätsbestand von 319.337 EUR (Stichtag 14.08.2025) im Stande das Abfindungsguthaben mit einer Einmalzahlung an die beiden ausscheidenden Gesellschafter abzuwickeln, um so eine unnötige Zinslast zu vermeiden. Es wird daher von Seiten der Geschäftsführung der RWB der entsprechende Vorschlag an die Gesellschafterversammlung unterbreitet.

Es spricht viel dafür, dass die Anteile der beiden ausscheidenden Gesellschafter von der Gesellschaft selbst übernommen werden. Dies hätte zum einen den Vorteil, dass die verbleibenden Gesellschafter selbst keine finanziellen Mittel aufbringen müssen, um die Abfindung der Geschäftsanteile zu gewährleisten. Zum anderen bestünde so auch für die Zukunft unkompliziert die Möglichkeit, weitere Gesellschafter in die RWB aufzunehmen, ohne dass eine Veränderung an den Gesellschaftsanteilen der übrigen Gesellschafter herbeigeführt werden muss. Darüber hinaus bleiben die ausgeglichenen Mehrheitsverhältnisse zwischen dem Landkreis Bamberg und den Kommunen in ihrer Gesamtheit unverändert.

Dementsprechend hat der Aufsichtsrat der RWB in seiner Sitzung am 13.02.2025 der Gesellschafterversammlung empfohlen, die Anteile selbst zu übernehmen.

Der Erste Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der RWB. Die Entscheidungen über die Übernahme der Gesellschaftsanteile der beiden ausscheidenden Gesellschafter Stadt Bamberg und Stadtwerke Bamberg GmbH im Umfang von jeweils einem Sechstel durch die Regionalwerke Bamberg GmbH selbst sowie der Modalitäten zur Auszahlung des Abfindungsguthabens sind keine Geschäfte der laufenden Verwaltung. Diese Beschlüsse der Gesellschafterversammlung erfordern einer vorherigen Entscheidung des Stadtrates.

Die Abstimmung, die mindestens einer Dreiviertel-Mehrheit bedarf (vgl. § 13 Absatz 3 der Satzung der RWB), soll gemäß § 13 Absatz 7 der Satzung der RWB im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

Als Gesellschafter der Regionalwerke entstehen für die Stadt Baunach keine laufenden Kosten. Die Gesellschaft deckt ihre Kosten durch laufende Einnahmen (v.a. durch den Betrieb des öffentlichen Parkplatzes am Schillerplatz).“

Beschluss: 16 : 0

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Regionalwerke Bamberg GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesellschaftsanteile der Stadt Bamberg und der Stadtwerke Bamberg GmbH werden zum 31.12.2025 von der Regionalwerke Bamberg GmbH selbst übernommen. Die beiden ausscheidenden Gesellschafter werden entsprechend verpflichtet, ihre Gesellschaftsanteile an die Gesellschaft abzutreten.
2. Abweichend von § 17 Absatz 3 der Satzung der Regionalwerke Bamberg GmbH wird das Abfindungsguthaben im Wege einer Einmalzahlung an die beiden ausscheidenden Gesellschafter Stadt Bamberg und Stadtwerke Bamberg GmbH ausgezahlt.

8. Aufhebung des Bebauungsplanes "Kutscherweg" einschließlich der 1. Änderung; Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss

Stadtratsmitglied Eichler ist von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Vorab: Bei allen Beschlüssen bzw. Beratungen zu diesem Thema sind die Mitglieder des Stadtrates gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entweder selbst Grundstückseigentümer sind oder deren Angehörigen i.S.d. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG (Verlobte, Ehegatten, Geschwister, Kinder der Geschwister, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie) Grundstückseigentümer sind. Die persönlich Beteiligten dürfen an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.“

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 01. Juli 2025 den Entwurf gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 04. August 2025 bis einschließlich 12. September 2025 statt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange.

Von der Öffentlichkeit wurden im angegebenen Zeitraum keine Stellungnahmen abgegeben.

Von den angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentliche Belange haben folgende Behörden keine Rückmeldung zugesendet:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg
- Landesamt für Denkmalpflege
- Bayerischer Bauernverband
- Amt für ländliche Entwicklung
- Kabel Deutschland GmbH
- Bund Naturschutz Bayern
- Landesbund für Vogelschutz
- Kreisjugendring
- Gemeinde Breitengüßbach

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben der Planung zugestimmt bzw. keine Einwendungen erhoben:

- Landratsamt Bamberg
- Regierung von Oberfranken
- Bergamt Nordbayern an der Regierung von Oberfranken
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Bayernwerk Netz GmbH
- PleDoc GmbH
- Staatliches Bauamt Bamberg
- Gemeinde Lauter
- Kreisbrandrat
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von den vorgenannten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die vorgenannten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Einwände erhoben bzw. der Planung zugestimmt haben.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Kutscherweg“ vom 14. Januar 1977 einschließlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kutscherweg“ vom 09. September 1977 in der Fassung vom 27. Mai 2025 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Aufhebung des Bebauungsplanes damit in Kraft zu setzen.

9. Aufhebung des Bebauungsplanes "Langmeh"; Aufstellungsbeschluss

Stadtratsmitglieder Harald Roppelt, Volker Dumsky und Luigi De Vita, sowie Erster Bürgermeister Roppelt sind persönlich beteiligt und werden von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Erster Bürgermeister Roppelt übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt daher den Vorsitz an Zweiten Bürgermeister Großkopf.

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Vorab: Bei allen Beschlüssen bzw. Beratungen zu diesem Thema sind die Mitglieder des Stadtrates gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entweder selbst Grundstückseigentümer sind oder deren Angehörigen i.S.d. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG (Verlobte, Ehegatten, Geschwister, Kinder der Geschwister, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie) Grundstückseigentümer sind. Die persönlich Beteiligten dürfen an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Nach Kenntnis der Verwaltung sind dies der Erste Bürgermeister Roppelt sowie die Stadtratsmitglieder Volker Dumsky und Luigi De Vita.“

Nachdem die Aufhebung des Bebauungsplanes „Kutscherweg“ mit einer zeitnahen Bekanntmachung in Kraft treten wird, kann das nächste Aufhebungs-Verfahren gestartet werden. Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 04. Februar 2025 festgelegt, dass der Bebauungsplan „Langmeh“ anschließend aufgehoben werden soll. In der heutigen Sitzung soll zunächst der Aufstellungsbeschluss gefasst werden, der Vorentwurf mit Begründung wird in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.“

Beschluss: 12 : 0

(Ohne Stadtratsmitglied Harald Roppelt, Volker Dumsky, Luigi De Vita und ohne Ersten Bürgermeister Tobias Roppelt wegen persönlicher Beteiligung).

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Langmeh“ vom 31. Januar 1991.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den gesamten, bisherigen Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes mit den folgenden 77 Grundstücken mit den Flurnummern 1226/1, 1450, 1450/1, 1450/2, 1450/3, 1450/4, 1450/5, 1450/6, 1450/7, 1450/8, 1450/9, 1450/10, 1450/11, 1450/12, 1450/13, 1450/14, 1450/15, 1450/16, 1450/17, 1450/18, 1450/19, 1450/20, 1450/21, 1450/22, 1450/23, 1450/24, 1450/25, 1450/26, 1450/27, 1450/28, 1450/29, 1450/30, 1450/31, 1450/32, 1450/33, 1450/34, 1450/35, 1450/36, 1450/37, 1450/38, 1450/39, 1450/40, 1450/41, 1450/42, 1450/43, 1450/44, 1450/45, 1450/46, 1450/47, 1450/48, 1450/49, 1450/50, 1450/51, 1450/52, 1450/53, 1450/54, 1450/55, 1450/56, 1450/57, 1450/58, 1450/59, 1450/60, 1450/61, 1450/62, 1450/63, 1450/64, 1450/65, 1450/66, 1450/71, 1450/72, 1460/11, 1460/26, 1460/48, 1460/49, 1460/67, 3868 und 3912 (ganz oder teilweise) der Gemarkung Baunach.

Der Geltungsbereich liegt westlich im Stadtgebiet von Baunach und wird wie folgt umgrenzt:

im Norden:	durch die Baugebiete „Am Burgweg“ und „Langmeh II“
im Westen:	durch das Baugebiet „Langmeh II“
im Süden:	durch die Staatsstraße St 2277
im Osten:	durch den Siedlungsbereich des Bebauungsplanes „Kutscherweg“

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntzumachen.

10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 Gescho

10.1. Wahlausschuss Kommunalwahlen 2026

Erster Bürgermeister Roppelt übergab das Wort an Fr. Bayerlein von der Verwaltung, die über den Ablauf der Vorbereitungen zu den Kommunalwahlen informierte:

„Es wird voraussichtlich am Freitag, 12.12.2025 im Mitteilungsblatt die Bekanntmachung veröffentlicht werden, dass Wahlvorschläge eingereicht werden können. Erst ab diesem Zeitpunkt ist die Einreichung möglich.“

Planen Sie Ihre Aufstellungsversammlungen möglichst rechtzeitig vor diesem Termin, damit evtl. Mängel behoben werden können. Auch im Hinblick auf die Feiertage an Weihnachten und Neujahr, bitte ich Sie im eigenen Interesse, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen.

Es wird eine Sitzung des Wahlausschusses für alle 4 Mitgliedsgemeinden geben, in der über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entschieden wird. Der Wahlausschuss tagt einheitlich am Dienstag, 20.01.2026, nachmittags im Stundentakt ab 16.00 Uhr.

Hierzu müssen übrigens alle Beauftragten der Wahlvorschlagsträger telefonisch für Rückfragen erreichbar sein.

Für den Wahlausschuss brauchen wir den Wahlleiter, den wir bereits berufen haben, einen Schriftführer und 4 wahlberechtigte Personen als Beisitzer plus 4 Stellvertreter dazu. Die Berufung der Mitglieder des Wahlausschusses erfolgt am 09.01.26 durch den Wahlleiter.

Beisitzer sind nach Möglichkeit aus den Wahlvorschlagsträgern der letzten Gemeinderatswahl 2020 zu besetzen in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen. Dies waren in Baunach

1. CBB
2. CSU
3. SPD/FBB
4. CWU

Einsehbar auf der Internetseite Baunach -Wahlen – Ergebnisse Kommunalwahlen 2020

Wir haben uns bereits einen guten Zeitvorsprung erarbeitet, den wir erhalten möchten, deswegen bitte ich die Parteien und Wahlvorschlagsträger, sich bitte Gedanken zu machen, wer als Beisitzer und als dessen Stellvertreter berufen werden kann und an die Verwaltung zu schreiben.

Zur Vermeidung von Interessenskollisionen, können sich bewerbende Personen, Beauftragte eines Wahlvorschlags und deren Stellvertretung, sowie Personen, die eine Aufstellungsversammlung geleitet haben, nicht Mitglieder im Wahlausschuss sein.“

10.2. Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung in Daschendorf und Priegendorf

Stadratsmitglied Wacker beantragte erneut eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 Km/h für die Ortsdurchfahrten Daschendorf und Priegendorf und erklärte, dass hier die Situationen sehr gefährlich sind.

Bürgermeister Roppelt erklärte, dass eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt und Polizei bereits mehrmals angeregt wurde, bisher aber nicht stattfinden konnte. Sobald hier ein Termin feststeht, wird er berichten. Es wurde aber bereits im Vorfeld mitgeteilt, dass an diesen Stellen eine Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund rechtlicher Vorgaben sehr schwierig umzusetzen ist.

10.3. Begrenzungspfosten Tiergarten

Stadratsmitglied Weigler erkundigte sich, weshalb am Tiergarten Begrenzungspfosten errichtet wurden. Dort seien Parkplätze und die Anwohner gelangen nur über Umwege zu ihren Grundstücken.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass die Zufahrt mit der Polizei abgeklärt wurde und der aktuelle Zustand so richtig ist. Der Pfosten war bereits zuvor dort und wurde von jemandem eigenmächtig entfernt. Im Bebauungsplan ist das jedoch ein Fußweg, weshalb dieser nicht mit dem PKW befahren werden darf.

10.4. Behindertenparkplätze

Stadratsmitglied Czepluch erklärte, dass der Behindertenparkplatz am Bürgerhaus meist zugeparkt ist und nicht nutzbar sei. Er schlug daher vor, den Platz z.B. durch Schraffierung am Boden zu visualisieren. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte den Sachverhalt zu prüfen.

10.5. Veranstaltung gegen Desinformation bei Wahlen

Stadtratsmitglied Saam fragte, ob es möglich sei, zusammen eine Präsenzveranstaltung gegen Desinformation bei Wahlen zu organisieren. Die Verwaltung wird gebeten, dies beim Veranstalter anzufragen.

10.6. Beschlüsse für Haushalt 2026

Stadtratsmitglied Fößel zeigte sich erfreut, dass die Förderzusage i.H.v. 765.000,- Euro für den Bau der Fernwasserleitung erwirkt werden konnte, da damit der Haushalt entlastet wird. Sie erklärte, dass die Rechtsaufsicht für die Wasserversorgungsbeiträge Beschlüsse möchte, um den Haushalt 2026 zu genehmigen. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass die Verwaltung bereits daran arbeitet. Die Beiträge werden von einem externen Büro berechnet.

Es sei für ihn selbstverständlich, so der Vorsitzende, zum Ende der Wahlperiode alle Haushaltsangelegenheiten geregelt zu übergeben. Die Mitglieder des Stadtrats treffen alle Entscheidungen zum Wohle der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger, unabhängig davon, ob Wahlen anstehen oder nicht.

10.7. Mögliche Verkehrsüberwachung

Stadtratsmitglied Dumsky fragte, ob eine Verkehrsüberwachung über die Baunach-Allianz möglich sei. Der Vorsitzende erklärte, dass dies gerade geprüft werde.

10.8. Geschwindigkeitsanzeige Baunach

Stadtratsmitglied Roppelt bat darum, die Geschwindigkeitstafel an der B 279 in Baunach auszulesen und um Ergebnismitteilung.

10.9. Halteverbotsschild Schule

Stadtratsmitglied Wacker erklärte, dass das Halteverbotsschild an der Schule geändert werden müsse. Die Uhrzeit bis 14.30 Uhr muss verlängert werden, da der Bus um 16.00 Uhr oder 16.30 Uhr fährt.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor, Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.26 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Roppelt
Erster Bürgermeister